

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 36.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Ausbildung unserer Offiziere der Fußtruppen. — Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz. (Fortsetzung.) — Die Friedens-Aufgabe des Hülfsvereins für schweizerische Wehrmänner und deren Familien. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Nachrichten aus dem Ausland.

Die Ausbildung unserer Offiziere der Fußtruppen.

Es ist seit einigen Jahren Mode und gehört in gewissen Kreisen zum guten Ton, die bestehenden Institute zur Heranbildung unserer Offiziere, die Aspirantenschulen anzufechten und als unserer republikanischen Institutionen zuwiderlaufende Einrichtungen darzustellen.

Wohl heißt es in der Einleitung zu den neuen Reglementen, es seien die Offiziere zur Instruktion beizuziehen; wohl steht im Bericht des eidg. Militär-Departements, daß zu beklagen sei, daß die Masse der Instruktoren der Infanterie auf einer zu niedern Bildungsstufe ständen, um ihrer Aufgabe vollständig gewachsen zu sein. Aber wie das erstere erzielt werden und wie den gerügten Uebelständen abgeholfen werden kann, darüber ist nirgends etwas zu lesen.

Eine unumstößbare Thatsache bleibt es, daß niemals genug, bei uns niemals zu viel für die Ausbildung der Offiziere, welcher Waffe sie auch angehören mögen, geschehen kann. Bei den Spezialwaffen, der Artillerie und dem Genie findet man diese Voraussetzung ganz in Ordnung, nur bei der Infanterie, an welche doch im gleichen Verhältnisse die Anforderungen durch die neue Bewaffnung, die dadurch abgeänderte Taktik, sich steigern, soll die Ausbildung der Offiziere von weniger Bedeutung sein, oder man faßt deren Aufgabe als zu leicht auf. Freilich ist es keine große Kunst, einen Zug gehörig zu führen, man braucht dazu nur eine gehörige Dosis gesunden Menschenverstand, aber der Subalternoffizier kann Hauptmann werden, er kann, so Gott ihm das Leben schenkt, Stabsoffizier, ja sogar Oberst werden, und dann treten die Mängel der ersten Ausbildung erst grell hervor, und wenn über höhere

Offiziere, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, geklagt wird, so suche man den Fehler an der Wurzel, an dem Mangel einer ersten tüchtigen Ausbildung.

Die neuere Taktik verlangt, häufiges selbstständiges Auftreten kleinerer Truppenabtheilungen, deshalb wird der Subalternoffizier unabhängiger, aber natürlicherweise wächst auch die auf ihm lastende Verantwortlichkeit. Die neu entworfenen, der neueren Taktik abgepaßten Reglemente sehen diese Nothwendigkeit voraus und stellen die Anforderungen an jeden einzelnen viel höher als vordem. Aber doch haben wir nie davon gehört, daß auf die Ausbildung der Offiziere auch mehr Zeit verwendet werden sollte, der Bericht des eidg. Militär-Departements an die Bundesversammlung zählt im Gegentheil vor, wie viel Paragraphen weniger in den neuen Reglementen als wie in den alten enthalten seien, und ohne es auszusprechen, läßt es doch die Aussicht durchschimmern, daß die Instruktionszeit abgekürzt werden könne, als wenn die Zahl der Paragraphen und nicht der Inhalt derselben entscheiden sollte.

Die Nothwendigkeit der Ausbildung der Infanterieoffiziere vorausgesetzt, so blicken wir auf die bis anhin angewandten und dargebotenen Mittel.

Bis 1860 geschah vom Bunde aus für die Ausbildung der Infanterieoffiziere gar nichts, jeder Kanton trachtete, so viel es in seinen Mitteln stand, seine Offiziere heranzuziehen und heranzubilden. Kleinere Kantone, welchen keine genügende Instruktionskräfte zur Verfügung standen und die noch das Bedürfnis einer gebiegenen Ausbildung empfanden, schlossen sich an größere Kantone an, so war Zürich mehreremal als Bildungsort von den Kantonen Glarus und Solothurn benützt worden. Im Jahre 1860 schuf der damalige Oberinstruktor der Infanterie Oberst Hans Wieland das Institut der Infanterieoffiziers-Aspi-